

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die lokalen Medien

19.09.04

EDG, DSD und AGR

Presseerklärung

Das Duale System Deutschland hat die Sammlung der Abfälle, die bisher durch die EDG-Tochter Welge erfolgte, neu ausgeschrieben und den Auftrag an das australische Entsorgungsunternehmen Cleanaway vergeben. Die Folgen der von der CDU hoch favorisierten Privatisierung sind noch nicht absehbar. Sofern Cleanaway und EDG sich nicht auf eine Kooperation verständigen, ist zu befürchten, dass der von der EDG angebotene Service nicht gehalten werden kann. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt daran, dass nicht nur der Service erhalten bleibt, sondern auch, dass die Arbeitsplätze bei Welge nicht in Gefahr geraten. Die Öffnung des Abfallwirtschaftsmarktes führt immer mehr zu einem ruinösen Wettbewerb, in dem Leistungsstandards und Löhne nicht mehr auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden können. Das sollte der CDU klar sein.

Den Vorschlag der CDU, die EDG ausgerechnet durch einen Einstieg in die Abfallgesellschaft AGR für den Wettbewerb zu stärken, halten wir jedoch für ausgesprochen kontraproduktiv. Richtig ist, dass die AGR im Grundsatz nicht gut beraten ist, ausschließlich auf "reinrassige" private Kaufinteressenten wie Rethmann und Co zu setzen und regionale Kooperationen völlig auszuschließen. Umgekehrt müsste die CDU darüber informiert sein, dass die AGR als unüberschaubares Unternehmensgeflecht mit einer Vielzahl von Beteiligungen von Versicherungsbüros bis Tiefbauunternehmen einen denkbar schlechten Ruf genießt. Angesichts der erheblichen Defizite, des Kapitalbedarfs und der Risiken in einzelnen Bereichen, muss die AGR dringend saniert werden. Die EDG sollte es tunlichst vermeiden, durch eine Kapitalbeteiligung Risiken einzugehen.

Im Übrigen entspricht die Argumentation der CDU auch politisch nicht deren eigentlicher Intention, die Beteiligungen nach und nach abzubauen. Wer einerseits den Verkauf des Kanalnetzes, der DOKOM, der DOGEWO und der RWE-Aktien erwägt, andererseits aber eine Beteiligung der EDG an der AGR für sinnvoll hält, handelt inkonsequent und speziell im Fall der AGR finanzpolitisch verantwortungslos.



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Landschaftsschutz und Naturschutz:

Noch in dieser Wahlperiode soll der Flächennutzungsplan verabschiedet werden, wofür sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trotz der Unzufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis einsetzen. Entgegen früherer Aussagen ist es offensichtlich erforderlich, dass Landschaftspläne und F-Plan parallel bzw. zeitnah verabschiedet werden. Inwieweit auch die Naturschutzgebiete und deren jeweiliger Regelungskatalog von dieser Rechtsvorschrift betroffen sind, wird aus rechtlicher Sicht unterschiedlich interpretiert. Wir sind aber der Auffassung, dass die bisher noch nicht festgesetzten neuen Naturschutzgebiete wie z.B. die Bittermark nicht zwingend beschlossen werden müssen.

Im Konflikt zwischen Erholungssuchenden und den Interessen des reinen Naturschutzes hat zwischenzeitlich auch in unserer Fraktion ein Abwägungsprozess stattgefunden, der im Ergebnis sowohl dem Naturschutz dient als auch der Erholung. Wir vertreten die Auffassung, dass es unbedingt notwendig ist, in den als Naturschutzgebieten ausgewiesenen Flächen einheitliche Ge- und Verbotsregeln anzuwenden. Es ist weder vermittelbar noch einsehbar, warum es unterschiedliche Regelungen, teilweise sogar in ein und demselben Naturschutzgebiet geben soll. Insofern würden wir uns nach erfolgtem intensiven Beratungsprozess von einigen Neuausweisungen distanzieren. Es handelt sich dabei um Flächen, die einem starken Nutzungsdruck unterliegen und bei denen strenge Ge- und Verbote ebenfalls nicht zu vermitteln sind, wie die öffentliche Reaktion gezeigt hat.

Wir sind jedenfalls nicht willens, in dieser Frage von der Verwaltung, in diesem Fall von Herrn Sierau vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, indem dieser sich zunächst mit Quantität schmückt, die Qualität aber anschließend nicht aufrechterhalten kann.

Von daher werden wir zunächst ausloten, welche rechtlich nicht zu beanstandenden Möglichkeiten in Frage kommen, die neu vorgeschlagenen Naturschutzgebiete teilweise nicht zu beschließen. Einen entsprechenden Antrag werden wir gegebenenfalls in der Sitzung zur Verabschiedung des F-Planes und der Landschaftspläne stellen.

Konkret werden wir uns weiter vehement für das NSG Wickeder Holz einsetzen. Bei den im GEP bereits ausgewiesenen Flächen wird konkret über Teile des Grävingholzes (Unterschutzstellung der Siepenbereiche) und das Kirchderner Wäldchen zu (Verzicht wegen des hohen Nutzungsdrucks) zu sprechen sein.